

Stellungnahme zur Änderung des Sprachengesetzes (SpG)

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) anerkennt, dass die Mehrsprachigkeit für den nationalen Zusammenhalt, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz von grosser Bedeutung ist. Entsprechend ist es sinnvoll, wenn bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit Kompetenzen in zwei Fremdsprachen – wovon eine davon eine zweite Landessprache sein soll – von Schülerinnen und Schüler erworben werden.

Die AIHK lehnt jedoch die vom Bund vorgeschlagene, «präventive» Änderung am Sprachengesetz in beiden Varianten ab. Die Ausgestaltung des Sprachenunterrichts liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Dies soll auch künftig unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und der bildungspolitischen Erfahrungen und Begebenheiten so erfolgen. So sollen die Kantone auch die Möglichkeit haben, zur Stärkung der Grundkompetenzen (insbesondere zur Stärkung von guten Kenntnissen in der ersten Landessprache) den Startzeitpunkt des Fremdsprachenunterrichts in ein höheres Schuljahr zu verschieben.